



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressaten
gemäss separater Liste

T direkt +41 41 728 36 03
info.fd@zg.ch
FD FDS 4.3 / 31 / 125891
Zug, 28. Februar 2022 weit

Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 22. Februar 2022 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur «Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket» durchzuführen. Schwerpunkte der Vorlage sind die Erhöhung der Kinderbetreuungsabzüge, Verbesserungen bei der Vermögenssteuer, eine moderate Senkung des Einkommenssteuertarifs, die unbefristete Beibehaltung der von 2021 – 2023 erhöhten persönlichen Abzüge und Nachführungen der kantonalen Gesetzgebung an die Bundesgesetzgebung.

In der Beilage erhalten Sie folgende Vernehmlassungsunterlagen:

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats; Ergebnis 1. Lesung RR vom 22. Februar 2022
- Beilage 2: Synopse Änderung Steuergesetz
- Beilage 3: Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und Vernehmlassungsadressaten

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage **bis Montag, 4. Juli 2022** schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an: Finanzdirektion des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach, 6301 Zug, oder elektronisch an: info.fd@zg.ch.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

sig.

Heinz Tännler
Regierungsrat

Beilagen erwähnt